

Vorlage  
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

### Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach den Vorschriften des 10. Teils der Gemeindeordnung NRW, die gemäß § 53 Kreisordnung NRW auch für die Kreise Geltung haben, ist für die Prüfung der Haushaltsrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Für die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. In den Rechnungsprüfungsausschuss der Wahlperiode 2009 wurden 9 Mitglieder gewählt. Sofern diese Mitgliederzahl auf 11 erhöht wird, stehen den Fraktionen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	5	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	3	Mitglieder und Stellvertreter/innen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in
FDP	1	Mitglied und Stellvertreter/in
DIE LINKE / PIRATEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve  
Der Landrat  
1.2 - 10 24 12

Spreen